

Gebührenordnung der MU – Media University

für Bachelor-Studiengänge (GbO-BA)



Version: **GbO-Bachelor**
Stand: **01.10.2023**
gültig ab Studienstart: **Wintersemester 2023/24**

1. Allgemeine Regelungen

1.1. Studierende aus der EU oder aus Schengen-Staaten

Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Staatsbürgerschaft eines Landes der Europäischen Union oder alternativ eines Mitgliedsstaates des Schengener Abkommen besitzen und zugleich eine aktuelle Wohnadresse in diesem Land nachweisen können gilt 1.2 dieser Gebührenordnung nicht.

Die Klassifikation, welche Staaten als Mitglied des Schengener Abkommens anzusehen sind, richtet sich nach den Angaben des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

1.2 Studierende aus Nicht-Mitgliedstaaten der EU bzw. Nicht-Mitgliedstaaten des Schengen-Abkommen

1.2.1 Kautions

Von Studierenden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht die Staatsbürgerschaft eines Landes der Europäischen Union oder alternativ eines Mitgliedsstaates des Schengener Abkommens besitzen wird vor Beginn des Studiums eine Kautionszahlung in Höhe von zwei Monatsstudiengebühren (1.500,00 Euro) erhoben. Die Kautionszahlung ist fällig, sobald die akademischen Zulassungskriterien erfüllt sind und ein rechtsgültiger Studienvertrag zustande gekommen ist. Eine geleistete Kautionszahlung wird mit den fälligen Studiengebühren des letzten Studienseesters verrechnet oder dafür verwendet, evtl. entstandene Zahlungsrückstände der/des Studierenden auszugleichen. Die Gesamtkosten des Studiums verändern sich durch die Zahlung der Kautionszahlung nicht.

1.2.2 Aufnahmegebühr

Von Studierenden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht die Staatsbürgerschaft eines Landes der Europäischen Union oder alternativ eines Mitgliedsstaates des Schengener Abkommens besitzen erhebt die MU vor Beginn des Studiums eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1.000,00 Euro. Die Aufnahmegebühr ist fällig, sobald die akademischen Zulassungskriterien erfüllt sind und ein rechtsgültiger Studienvertrag zustande gekommen ist. Die Aufnahmegebühr ist nicht erstattungsfähig.

1.3 Zahlungsweise der Studiengebühren

Studiengebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten und spätestens zum 04. Kalendertag eines jeden Monats fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, bucht die MU den monatlich fälligen Betrag ab.

1.4 Rabatt für MU-Alumni

Studierende, die ein Bachelorstudium bei der MU erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten einen Alumni-Rabatt in Höhe von 10 % auf die reguläre Studiengebühr.

1.5 Skonto bei Vorauszahlung

Studierende, welche die Studiengebühren im Voraus zahlen

- erhalten bei einer Zahlung von 12 Monatsbeiträgen einen Rabatt in Höhe von 1 %
- erhalten bei einer Zahlung von 24 Monatebeiträgen einen Rabatt in Höhe von 2 %
- bei einer Zahlung von 36 Monatsbeiträgen einen Rabatt in Höhe von 3 %

Sofern der Studienvertrag vor Ablauf des im Voraus bezahlten Zeitraums aus beliebigem Grund beendet wird, werden ggf. zu viel gezahlte Studiengebühren zurückerstattet.

1.6 Studiengebühren

1.6.1 Bachelor klassisch (Vollzeit)

Studierende gemäß Nr. 1.1.1.	Kaution	Monate	monatliche Studiengebühr	Studiengebühr für die Regelstudienzeit
Bachelor klassisch (Vollzeit) (Regelstudienzeit 6 Semester)	- €	36	750,00 €	27.000,00 €
Bachelor klassisch GDIM (Vollzeit) (Regelstudienzeit 7 Semester)	- €	42	750,00 €	31.500,00 €
Studierende gemäß Nr. 1.1.2.	Kaution	Monate	monatliche Studiengebühr	Studiengebühr für die Regelstudienzeit
Bachelor klassisch (Vollzeit) (Regelstudienzeit 6 Semester)	1.500,00 €	36	750,00 €	27.000,00 €
Bachelor klassisch GDIM (Vollzeit) (Regelstudienzeit 7 Semester)	1.500,00 €	42	750,00 €	31.500,00 €

1.6.2 Bachelor dual (praxisintegrierend)

Studierende gemäß Nr. 1.1.1.	Kaution	Monate	monatliche Studiengebühr	Studiengebühr für die Regelstudienzeit
Bachelor dual (praxisintegrierend) (Regelstudienzeit 7 Semester)	- €	42	750,00 €	31.500,00 €
Bachelor dual GDIM (praxisintegrierend) (Regelstudienzeit 8 Semester)	- €	48	750,00 €	36.000,00 €
Studierende gemäß Nr. 1.1.2.	Kaution	Monate	monatliche Studiengebühr	Studiengebühr für die Regelstudienzeit
Bachelor dual (praxisintegrierend) (Regelstudienzeit 7 Semester)	1.500,00 €	42	750,00 €	31.500,00 €
Bachelor dual GDIM (praxisintegrierend) (Regelstudienzeit 8 Semester)	1.500,00 €	48	750,00 €	36.000,00 €

1.7 Gaststudiengebühren in Bachelorstudiengängen

Gaststudierende zahlen grundsätzlich für jedes Gastsemester eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2.250,00 Euro. Sofern in einem Gastsemester mehr als 3 Module belegt werden, wird für jedes zusätzliche Modul auf Basis der Credit Points eine weitere Gebühr in Höhe von 150 Euro je Credit Point (ab dem 4. Modul) fällig. In Einzelfällen kann eine hiervon abweichende Einzelvereinbarung geschlossen werden.

Die Verwaltungsgebühr ist zu Beginn des Gaststudiensemesters zu zahlen, spätestens bis 04.04. des jeweiligen Jahres für ein Sommersemester und bis 04.10. des jeweiligen Jahres für ein Wintersemester.

2. Verwaltungsgebühren

2.1 Überhangsemester, Verlängerungssemester

Bei Überschreitung der Regelstudienzeit wird eine Verwaltungsgebühr fällig. Dabei wird zwischen Überhangsemester und Verlängerungssemester unterschieden:

a) Überhangsemester

Innerhalb der Regelstudienzeit sind alle Module abgeschlossen worden. Nach Ende der Regelstudienzeit steht entweder die Bachelor-Abschlussprüfung oder ein oder mehrere Modulprüfungen noch aus.

Die Verwaltungsgebühr für ein Überhangsemester beträgt 900,00 Euro.

b) Verlängerungssemester

Innerhalb der Regelstudienzeit sind nicht alle Module abgeschlossen worden. Nach Ende der Regelstudienzeit stehen die Bachelor-Abschlussprüfung und der Abschluss ein oder mehrerer Module sowie die Modulprüfungen noch aus.

Die Verwaltungsgebühr für ein Verlängerungssemester beträgt 2.250,00 Euro.

2.2 Urlaubssemester

Gemäß § 7 ZgS-Bachelor/Master kann ein Studierender der MU einen Antrag auf Gewährung eines Urlaubssemesters stellen. Sofern diesem Antrag stattgegeben wird beträgt die Verwaltungsgebühr für ein Urlaubssemester 450,00 Euro.

3. Sonstiges

3.1 Semesterticket

Im Rahmen einer Solidarvereinbarung sind alle Studierenden verpflichtet, den jeweiligen Beitrag für das Semesterticket des Öffentlichen Nahverkehrs zu erbringen. Die MU nimmt diese Beiträge nur entgegen und leitet sie ohne Abzüge weiter. Die Ticketpreise werden durch die jeweiligen Verkehrsbetriebe in Berlin, Köln oder Frankfurt/M. festgelegt. Die Ticketpreise für die kommenden Semester werden umgehend mitgeteilt, sobald diese bekannt gegeben wurden.

Für das Wintersemester 2023/2024 beträgt der Preis für das Semesterticket

- in Berlin 193,80 Euro
- in Köln 213,30 Euro
- in Frankfurt/Main 233,59 Euro

Die Beiträge müssen bis zum jeweiligen Semesterbeginn am 01. April für das Sommersemester bzw. am 01. Oktober für das Wintersemester bezahlt werden.

3.2 Besondere Verwaltungshandlungen

Die Erstaussagen von Bescheinigungen etc. sind kostenfrei, Gebühren fallen nur für zusätzlich verursachten Aufwand an:

- Zweitausfertigung der Bachelor-Urkunde, des Zeugnisses oder des Diploma-Supplement:
40 €
- Zweitausfertigung des Studierendenausweises:
40 €
- Zweitausfertigung eines Semestertickets (gilt nicht für die elektronische Version):
10 €